

TC HERSEL e.V.

Tennisanlage
Teutonenstr., 53332 Bornheim-Widdig
Clubhaus: Telefon 02236/59186

Anschrift 1.Vorsitzender:
Willi Theißen
Bunsenstraße 14, 50389 Wesseling-Urfeld
Telefon: 02236/841784

Bankverbindung:
Kreissparkasse Hersel
(BLZ 38650000) Konto 48511877

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die/meine Aufnahme in den Tennisclub **TC Hersel e.V.**

Zum

Als aktives/inaktives/förderndes Mitglied

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Geburtstag:.....Geburtsort:.....

Beruf:.....E-Mail:.....

Telefon:privat.....dienstlich:.....

Die Satzung des TC Hersel e.V., die Spiel- und die Beitragsordnung stehen mir zur
Einsicht zur Verfügung und werden bei der Aufnahme von mir anerkannt.

Datum:.....

Unterschrift

**Bei Minderjährigen Unterschrift
Des gesetzlichen Vertreters**

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich den TC Hersel e.V. den Jahresbeitrag, Gastspielgebühren,
Aufnahmegebühren, Umlagen, Turniergelder etc zu Lasten meines Kontos

Nr.:.....BLZ:.....

Bei der:.....bis auf Widerruf einzuziehen zu lassen

Datum:.....

Unterschrift

Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen des TC Hersel e.V.

1. Aufnahmegebühren

Erwachsene, aktiv	Entfällt
Erwachsene, inaktiv	Entfällt
Jugendliche bis 18 Jahre	Entfällt
Jugendliche bis 12 Jahre	Entfällt

2. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Erwachsene, aktiv	160,-- EUR
Erwachsene und Jugendliche, inaktiv	45,-- EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	85,-- EUR
2. Kind im Verein (1 Elternteil ist Mitglied)	70,-- EUR
ab dem 3. Kind	Frei

3. Getränkebons pro Jahr

Erwachsene, aktiv	30,-- EUR
-------------------	-----------

4. Gastspielgebühren pro Stunde und Gast

6,-- EUR

5. Wird ein inaktives Mitglied ein aktives Mitglied, so hat es die Mitgliedsbeiträge, Umlagen usw. eines aktiven Mitglieds zu entrichten, unter Anrechnung seiner bisherigen Zahlungen. Für die Höhe sind die zur Zeit seines Eintritts als inaktives Mitglied geltenden Gebühren, Beiträge usw. maßgebend.
6. Bei Reaktivierung eines früher aktiven Mitglieds gilt Ziffer 5 mit Ausnahme der Aufnahmegebühr.
7. Alle Zahlungen sollen im Abbuchungsverfahren erfolgen.
8. Nach schriftlicher Mitteilung, daß der Vorstand der Aufnahme in den Verein zugestimmt hat, und nach Abbuchung der Zahlungen gemäß Ziffer 1 bis 3 kann das neue Mitglied am Spielbetrieb teilnehmen.
9. Eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand wird nur zum Ende eines Kalendervierteljahres wirksam.
10. Bei einem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der zu Ziffer 1 bis 3 geleisteten Zahlungen.